

Sonderbedingungen zur Nutzung des elektronischen Postfachs

Stand Juli 2021



1. Gegenstand der Sonderbedingungen

Durch die Nutzung des elektronischen Postfachs über die Sparkasse/Landesbank kann jeder Depotinhaber auf Mitteilungen zu seiner Fondsgebundenen Vermögensverwaltung und/oder seines Wertpapierdepots bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg (nachfolgend „Deka-Bank NL Lux“ genannt) zugreifen.

Die Freischaltung des Depots zur Nutzung des elektronischen Postfachs erfolgt – nach Anerkennung dieser Sonderbedingungen durch den Depotinhaber (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) – durch die DekaBank NL Lux.

2. Nutzung des elektronischen Postfachs

Verfügt ein Teilnehmer über ein elektronisches Postfach bei der Sparkasse/Landesbank, können dem Teilnehmer Mitteilungen der DekaBank NL Lux zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Wertpapierabrechnungen, Quartalsberichte), Änderungen der Vertragsunterlagen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen - nachfolgend „AGB“ genannt) der DekaBank NL Lux, der Sonderbedingungen für Fondsgebundene Vermögensverwaltungen und/oder Wertpapierdepots einschließlich Preisverzeichnis etc.) ausschließlich im elektronischen Postfach der Sparkasse/Landesbank bereitgestellt werden, es sei denn, der Teilnehmer hat der DekaBank NL Lux zuvor in Textform eine anders lautende Weisung erteilt.

Der Teilnehmer bestimmt das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang von Mitteilungen der DekaBank NL Lux und wird das elektronische Postfach der Sparkasse/Landesbank regelmäßig, mindestens alle vier Wochen, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail Benachrichtigung überprüfen.

3. Kündigung und anwendbares Recht

Der Teilnehmer und die DekaBank NL Lux können die Nutzung des elektronischen Postfachs über die Sparkasse/Landesbank jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der DekaBank NL Lux findet Luxemburgisches Recht Anwendung, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen oder nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Streichungen, Änderungen und Ergänzungen

Die Nutzung des elektronischen Postfachs ist nicht möglich, wenn Streichungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Sonderbedingungen durch den Teilnehmer vorgenommen worden sind.